

# TPD – Transhumane Partei Deutschland

## Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
<b>Einnahmen der Gesamtpartei</b>	€	%	€	%
1. Mitgliedsbeiträge	0	0	0	0
2. Mandatsträgerbeträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0	0	0	0
3. Spenden von natürlichen Personen	200	100	0	0
4. Spenden von juristischen Personen	0	0	0	0
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0	0	0	0
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0	0	0	0
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	0	0	0
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0	0	0	0
8. staatliche Mittel	0	0	0	0
9. sonstige Einnahmen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>200</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ausgaben der Gesamtpartei</b>	€	%	€	%
1. Personalausgaben	0	0	0	0
2. Sachausgaben	0	0	0	0
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	0	0	0	0
b) für allgemeine politische Arbeit	0	0	0	0
c) für Wahlkämpfe	0	0	0	0
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0	0	0	0
e) sonstige Zinsen	0	0	0	0
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0	0	0	0
g) sonstige Ausgaben	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Überschuss (+) oder Defizit (-)</b>	<b>+200</b>		<b>0</b>	

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**

<b>Vermögensbilanz</b>	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<b><u>Besitzposten der Gesamtpartei</u></b>		
A. ANLAGEVERMÖGEN	0	0
I. Sachanlagen	0	0
1. Haus- und Grundvermögen	0	0
2. Geschäftsstellenausstattung	0	0
II. Finanzanlagen	0	0
1. Beteiligungen an Unternehmen	0	0
2. sonstige Finanzanlagen	0	0
B. UMLAUFVERMÖGEN	0	0
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0	0
II. Geldbestände	200	0
III. sonstige Vermögensgegenstände	0	0
<b>Summe</b>	<b>200</b>	<b>0</b>
<b><u>Schuldposten der Gesamtpartei</u></b>		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0	0
I. Pensionsverpflichtungen	0	0
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0	0
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	+200	0

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**

**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	200	0	0	0	200	0
Landesverbände	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	200	0	0	0	200	0
innerparteiliche Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	200	0	0	0	200	0
	Reinvermögen					
	Berichtsjahr €	Vorjahr €				
Bundesverband	200	0				
Landesverbände	0	0				
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0				
Summe	200	0				





**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG**

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellenausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband	0	0	0	0	0	0	200	0	200
Landesverbände (nicht vorhanden)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände (nicht vorhanden)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	200	0	200
Summe Bundesverband	0	0	0	0	0	0	200	0	200
Summe Landesverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gesamtpartei	0	0	0	0	0	0	200	0	200



**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	200
Landesverbände (nicht vorhanden)	0
nachgeordnete Gebietsverbände (nicht vorhanden)	0
Gesamt	0
Summe Bundesverband	200
Summe Landesverbände	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0
Summe Gesamtpartei	200





## Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

### **A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen

(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) .....200 €

abzüglich

nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und

gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) .....0 €

abzüglich

Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von

1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) .....0 €

abzüglich

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen

soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen .....0 €

---

Summe der Zuwendungen im Sinne

von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG .....200 €

### **B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge (ab Rechenschaftsjahr 2016) und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt.

Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

### **C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

### **D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 29 Personen Mitglieder der Partei.

### **E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

## **F. Erläuterungen**

### **I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl I, S. 2563), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## //. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

*1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

*2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

*3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

*1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Bis zum Ende des Jahres 2015 gab es weder Landesverbände noch nachgeordnete Gebietsverbände der Transhumanen Partei Deutschland.

Ort, Datum

Pfullingen, 15.1.2017

Unterschrift

Michael Hrenko

Name Michael Hrenko

- **Schatzmeister** -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG  
zuständiges Vorstandsmitglied)